

Versorgungsausgleich – mehr Pension durch Neuberechnung?

Die Infoveranstaltung der GdP aus Sicht eines Teilnehmers

Bei meiner Scheidung in den 80er Jahren wurde (wie stets bei Scheidungen) auch über den späteren Versorgungsausgleich gegenüber meiner geschiedenen Frau entschieden. Da wir in unserer Ehe beide gemeinsam gearbeitet hatten (mit Ausnahme von 2 Jahren), war der Versorgungsausgleich vom Betrag her verhältnismäßig gering.

Also kein Problem, so schien es.

Als ich dann aber 2003 in den Ruhestand versetzt worden war, gingen mir die Augen auf: Mein Versorgungsausgleich hatte betragsmäßig eine Steigerung um 42,22 % erfahren, und 2 Jahre später wurden daraus 43,66 %!

Da fragte ich mich:

- Ich bin fast 30 Jahre geschieden, was veranlasst diese Steigerung meines Versorgungsausgleiches und wie geht dies dann weiter?
- Partizipiert meine geschiedene Ehefrau auch nach der Scheidung weiter an meiner beruflichen Entwicklung?
- Unsere Versorgung wird sich weiterhin negativ zu den 80er Jahren verändern. Alles ist schon gesetzlich festgeklopft.
- Sind die Renten- und Versorgungsanwartschaften von uns beiden geschiedenen Ehepartnern trotz dieser Veränderungen noch gerecht aufgeteilt, wie dem Willen des Gesetzgebers entspricht?

Fragen über Fragen.

In der April Ausgabe der DEUTSCHEN POLIZEI las ich dann im Landesteil und im Seniorenteil über eine mögliche Neuberechnung des Versorgungsausgleichs unter ganz bestimmten Voraussetzungen.

Und was mich besonders freute: Die GdP Saarland bot, bei entsprechenden Rückmeldungen, eine Infoveranstaltung an. Diese fand dann auch schon wenige Wochen später unter tatkräftiger Unterstützung der Mitarbeiter der GdP-Landesgeschäftsstelle in den Räumen der Arbeitskammer in Kirkel statt.

Meine Erwartungen wurden bei dieser Veranstaltung bei weitem übertroffen. Carsten Baum führte zunächst in das Thema ein und hatte auch dafür gesorgt, dass auch eine Vertragsanwältin und drei Vertragsanwälte der GdP für juristische Auskünfte auf spezielle Fragestellungen der Teilnehmer unmittelbar präsent waren.

Hauptakteur der Tages war jedoch der Referent, Jörg Zarth. Mit ihm hat die GdP ganz offensichtlich einen nicht nur in den elementaren und gängigen Versorgungsfragen erfahrenen, sondern auch für den Spezialbereich Versorgungsausgleich kompetenten Fachmann parat.

In einer verständlichen Art brachte Jörg Zarth den Zuhörern das schwierige Thema nahe und beantwortete in der anschließenden Diskussion fachkundig alle noch offen gebliebenen Fragen..

Mein Fazit lautet: Die GdP bot eine sehr informative Veranstaltung auf hohem Niveau an, die mit Sicherheit jedem einzelnen Teilnehmer einen besseren Einblick in das Thema Versorgungsausgleich gebracht hat. Dabei wurden keine falschen Erwartungen geweckt, sondern es wurde sachlich mit dem Thema umgegangen. Jetzt kann jeder viel leichter abwägen, ob in seiner persönlichen Situation ein Neuberechnungsantrag zulässig und finanziell vorteilhaft ist.

GdP – gut dass es Dich gibt!

Günter Strähl